

Stadtverwaltung | Postfach 1160 | D-79719 Laufenburg (Baden)

Herrn  
Vizedirektor Roman Mayer  
Bundesamt für Energie (BFE)  
3003 Bern  
Schweiz

Vorab per Mail

**Stadt Laufenburg (Baden)**

**Bürgermeister**  
Ulrich Krieger  
Telefon +49 7763 806-10  
Telefax +49 7763 806-25  
ulrich.krieger@laufenburg-baden.de

Datum 22.02.2018

## **Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager**

### **Stellungnahme der Stadt Laufenburg (Baden)**

Sehr geehrter Herr Mayer,

der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 die nachfolgende Stellungnahme beschlossen.

Die Stadt Laufenburg (Baden) lehnt den Bau und Betrieb eines atomaren Endlagers in unmittelbarer Grenznähe ab. Die Risiken für die Bevölkerung der Stadt Laufenburg (Baden) sind nach jetzigem Erkenntnisstand aus den folgenden Gründen nicht absehbar:

#### **1. Grundwasserschutz**

Die bedeutsamen Grundwasservorkommen des Hochrheingebietes liegen zum Teil direkt am Rhein. Die Grundwasserströme wechseln tiefgründig zwischen der schweizerischen und der deutschen Seite des Rheins. Dies gilt auch für die Trinkwasserversorgung der Stadt Laufenburg (Baden). Diese bezieht ca. 80 % ihres Trinkwasseraufkommens aus den beiden Tiefbrunnen Dorfzelg I und II in Stadenhausen, welche unmittelbar am Rhein liegen.

Die geplanten Oberflächenanlagen in den drei Standortgebieten liegen alle in unmittelbarer Nähe zum Rhein bzw. im Fall des an Laufenburg angrenzenden Standortgebietes Jura Ost an der Aare, welche in den Rhein fließt.

Im Havarie-Fall besteht deshalb die Gefahr einer Verseuchung des Laufenburger Trinkwasservorkommens.

*Die Stadt Laufenburg (Baden) fordert deshalb im weiteren Verfahren, dass alles Erforderliche veranlasst wird, um eine Beeinträchtigung des Grundwassers der Stadt auszuschließen.*

**Stadt Laufenburg (Baden)**

Hauptstraße 30 | D-79725 Laufenburg (Baden) | [www.laufenburg.de](http://www.laufenburg.de) | USt-IdNr. DE142694709

Sparkasse Hochrhein | IBAN: DE02 6845 2290 0028 1000 71 | BIC: SKHRDE6W

Volksbank Rhein-Wehra eG | IBAN: DE12 6849 0000 0001 5009 02 | BIC: GENODE61BSK



*Konkret werden eine detaillierte Betrachtung der unterirdischen Grundwasserströme und eine Störfallanalyse gefordert, um mögliche künftige Beeinträchtigungen beurteilen und einen Maßnahmenplan erarbeiten zu können.*

## **2. Umweltauswirkungen / Radioaktive Strahlung**

In den bisher vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfungen (Voruntersuchungen) werden keine Aussagen auf mögliche Umweltauswirkungen eines Tiefenlagers für das deutsche Staatsgebiet und damit auch nicht auf die Stadt Laufenburg (Baden) gemacht. Im Gegenteil, die bisherigen Studien umfassen lediglich die nähere Umgebung der OFA-Anlage sowie die erschließenden Verkehrswege. Untersuchungen zur ionisierenden Strahlung (Radioaktivität) liegen zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch gar nicht vor und sollen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

*Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Stadt Laufenburg (Baden) ist es unabdingbar, dass die noch fehlenden Datengrundlagen unverzüglich erhoben werden. Ohne das Vorliegen der erforderlichen Daten können die von einem Tiefenlager ausgehenden (negativen) Auswirkungen nicht beurteilt werden.*

## **3. Einlagerungskonzept**

Nach wie vor sind viele Fragen zum Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers ungeklärt und es wird weitergeforscht. Dies gilt auch für das Einlagerungskonzept des Atommülls.

Aktuelle Berichte aus Schweden zeigen, dass es dort nicht gelungen ist, ein sicheres Einlagerungskonzept zu entwickeln und das vorgelegte Konzept nicht genehmigungsfähig ist.

Die Schweiz hat stets betont, dass das Primat der Sicherheit gilt und über allem steht.

*Die Stadt Laufenburg (Baden) fordert deshalb, dass alle noch offenen und ungeklärten Fragen bis zur Einreichung des Rahmenbewilligungsverfahrens zweifelsfrei beantwortet werden können, um mögliche sicherheitstechnische Risiken ausschließen zu können.*

## **4. Imageschaden der Stadt Laufenburg (Baden)**

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat bereits in ihrer Stellungnahme zu Etappe 1 vom 08.11.2010 deutlich gemacht, dass sie einen negativen Einfluss auf das Image beim Bau eines atomaren Tiefenlagers befürchtet und die einheimische Tourismuswirtschaft mit Hotel und Gaststättengewerbe gefährdet sieht. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein geplantes atomares Tiefenlager negativ auf die Anwerbung von Fachkräften auswirken wird.

An dieser Befürchtung hat auch die Erstellung einer Sozio-Ökologischen Wirkungsstudie (SÖW) nichts geändert, da dort die zentralen Punkte beim Bau und Betrieb eines Endlagers - nämlich die möglichen nuklearen Auswirkungen - ausgeklammert worden sind. Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Drucksache 15/6265 vom 12.12.2014 deshalb auch ausgeführt, dass ein „wesentlicher Aspekt fehlt“ und sich „die ökologischen Wirkungen eines Tiefenlagers deshalb nicht grundlegend von denen eines mittleren Industriebetriebes unterscheiden.“ Das geplante atomare Tiefenlager wird von der Bevölkerung jedoch als nukleare Anlage wahrgenommen und dementsprechend ist die Klärung der nuklearen Auswirkungen sowie deren gesellschaftliche Wahrnehmung von essentieller Bedeutung.

*Die Stadt Laufenburg (Baden) fordert deshalb, dass die SÖW weiter vertieft und die nuklearen Wirkungen auf die Stadt und Region – neben Sicherheitsaspekten auch im Hinblick auf das Image und den Tourismus – untersucht werden.*



## 5. Partizipation

Deutsche Grenzgemeinden wie die Stadt Laufenburg (Baden) sind vom Bau und Betrieb eines schweizerischen Tiefenlagers genauso betroffen wie die schweizerischen Nachbargemeinden.

In der Vergangenheit hat die Schweiz die Betroffenheitsradien sehr eng gezogen und damit auch einzelne Grenzgemeinden, welche sich von den Auswirkungen eines Tiefenlagers betroffen sehen, vom Partizipationsprozess ausgeschlossen.

Im Bereich Jura Ost wurde für die bevorstehende Etappe 3 nach einer Lösung gesucht, welche von deutscher Seite trotz einiger Bedenken und einer deutlich größer wahrgenommenen Betroffenheit als Kompromissvorschlag angesehen wird.

*Die Stadt Laufenburg (Baden) fordert für Etappe 3, die deutschen Vertreter im Verfahren fair und angemessen zu beteiligen. Nach endgültiger Festlegung des geologischen Standortgebietes darf es zu keiner weiteren Einengung der Standortregion und damit ggf. auch zu einer Verkleinerung des Betroffenheitsradius mehr kommen. Die Anzahl der deutschen Vertreter in der Regionalkonferenz Jura Ost wird nach derzeitigem Stand als das absolute Minimum angesehen.*

## 6. Abgeltungen

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat die Schweiz entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

*Die Stadt Laufenburg (Baden) fordert, dass bei der Höhe der Abgeltungen die Staatsgrenze keine Rolle spielen darf. Betroffene deutsche und schweizerische Gemeinden sind bei Fragen der Abgeltung gleich zu behandeln.*

*Ebenso ist der deutschen Seite ein zweiter Sitz in der Verhandlungskommission für die Abgeltungsverhandlungen einzuräumen, damit die deutschen Interessen angemessen vertreten und wahrgenommen werden können.*

Im Übrigen schließt sich die Stadt Laufenburg (Baden) den Empfehlungen der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) für Etappe 3 in ihrem Bericht vom Januar 2018 (<http://www.escht.de/downloads/escht-stellungnahme-etappe3-180118.pdf>) an.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Krieger  
Bürgermeister